

Ergeht an die Betriebe des  
Verbandes der **FEINKOSTINDUSTRIE**

an die Landesindustriesektionen  
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 21. Februar 2002

Mag. Lotz/Grob/47

DW 56 / DW 57

## Lohnabschluss in der Feinkostindustrie

Sehr geehrte Firma!

Aufgrund der Entscheidung des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission haben nunmehr - gemeinsam mit dem Gewerbe - Verhandlungen mit der Arbeitgebergewerkschaft stattgefunden, die mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurden:

Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne um durchschnittlich **2,4 %**.

Die nunmehr geltenden Löhne bitten wir der beigeschlossenen Lohntabelle zu entnehmen.

1. Als Geltungstermin wurde der **1. März 2002** vereinbart; es ergibt sich somit eine Laufzeit von 12 Monaten.
2. Darüber hinaus wurde mit den Arbeitnehmervertretern über die Möglichkeit der Fortführung der bisher empfohlenen Beibehaltung der euromäßigen Überzahlungen der Kollektivvertragslöhne diskutiert. Diese Empfehlung sollte auch weiterhin bestehen bleiben. Es wäre daher innerbetrieblich in diesem Sinne vorzugehen.
3. Die Lohnerhöhung tritt bei Monatslöhnen mit 1. März 2002, bei Wochenlöhnen mit 4. März 2002 in Kraft.
4. Die Dienstalterszulage wurde valorisiert.

Wir hoffen, mit der vereinbarten Lohnregelung ein auch in Hinblick auf die wirtschaftliche Situation tragbares Ergebnis erzielt zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER FEINKOSTINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dir. Adolf BRUGGER e.h.

Dr. Michael BLASS e.h.

Beilage